



**TRIBUNAL CANTONAL
KANTONSGERICHT**

Register der Interessenbindungen

Individualformular

Name: Seeberger

Vorname: Lionel

Kantonsgerecht

Gesetz über die Rechtspflege vom 11.02.2009

Art. 34bis Interessenbindungen

¹ Bei Amtsantritt und bei jeder Änderung zeigt jeder Magistrat der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft gemäss den reglementarisch festgelegten Kriterien seine Interessenbindungen an.

² Der Generalsekretär der Walliser Gerichte erstellt ein öffentliches Register mit den Angaben der Magistraten der Gerichtsbehörden. Der Generalstaatsanwalt macht dasselbe mit den Angaben der Magistraten der Staatsanwaltschaft. Diese Register werden auf den offiziellen Websites der Justiz und der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Organisationsreglement der Walliser Gerichte vom 21.12.2010

Art. 37bis Register der Interessenbindungen

¹ Das Register der Interessenbindungen der Richter der Walliser Gerichte umfasst:

- a) ihren Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- b) die Funktionen, die sie in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausüben;
- c) jegliche Nebenbeschäftigungen.

² Allfällige Änderungen sind bei deren Eintreten bekannt zu geben.

³ Mit der Unterschrift auf dem Formular der Interessenbindungen bestätigen die Richter alle ihre Interessenbindungen bekannt gegeben zu haben. Die Verwaltungskommission entscheidet in Zweifelsfällen über die gemeldeten Interessenbindungen.

⁴ Das Register wird auf der offiziellen Seite des Walliser Kantonsgerichts publiziert.

Interessenbindung	Einheit	Organ	Funktion	von... bis...
a. Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts				
b. Funktionen, die in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausgeübt sind	Kanton Wallis	Schiedsgericht Art. 89 KVG	Präsident für deutschsprachige Fälle	2014-2017
c. Nebenbeschäftigungen	Zeitschrift für Walliser Rechtsprechung (ZWR) Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (ZBJV)	Redaktion Redaktion	Redaktor Redaktioneller Mitarbeiter	

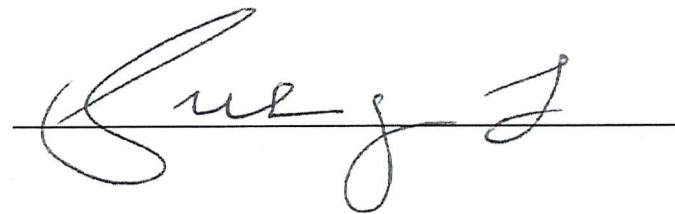
Bemerkung : keine

Anwaltsprüfungs-Kommission Mitglied Mitglied

Ort und Datum : Sitten, 4. August 2017

2.4.2019

Unterschrift :



Name und Vorname : Seeberg Lionel